

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 85.

Sonnabend den 26. März.

1859.

Stadtverordnetenversammlung

vom 23. März.

Unter den Eingängen auf der Registrande befanden sich: eine Anzeige des Rathes darüber, daß der Proceß, welchen gegen den Rath der Herr Dr. Scherell wegen Obriakeitswegen erfolgter Zumauerung des Kellereingangs seines in der Reichsstraße sub 298 des Brandcatast. gelegenen Hauses und wegen Schädensprüche deshalb geführt habe, in höchster Instanz für den Rath gewonnen und Herr Dr. Scherell angebrachtermaßen abgewiesen worden sei. — Der Rath sprach ferner in einem die Anzeige der Wahl des Herrn Adv. Rose zum Vicevorsteher der Stadtverordneten erweiternden Schreiben die Hoffnung aus, daß auch unter dem nunmehr ganz neu gebildeten Directorium der Geschäftsverkehr zwischen Stadtverordneten und Rath ein ungetrübter sein werde. Zugleich könne er, wie hinzugefügt war, aber nicht umhin, dem Vorgänger Adv. Klein besonders Dank auszusprechen, daß, so weit es an ihm war, er jederzeit bestrebt gewesen sei, das Verhältniß zwischen beiden Collegien zu einem freundlichen zu gestalten. — Herr Handwerk und mehrere Bürger hatten in einem Schreiben um Verwendung dafür gebeten, daß die Einfriedigung des Superintendurgartens gleich von dem Endpuncte des Superintendurbauwerkes ab in einem Bogen nach rechts auf die Hauptallee geführt werden möge. Sie führten Gründe schönerer Aussicht und der Verbesserung und Erweiterung des Meßverkehrs an. Herr Adv. Anschütz hatte diese Petition zur seinigen gemacht und sie gelangte dadurch an den Bauausschuß. — Der Rath hatte mitgetheilt, daß die Herren Katecheten an der Peterskirche während der beinahe 3/4 Jahre dauernden Vacanzen an der Thomaskirche, welche mit der Erkrankung des Herrn Dr. Groschmann begonnen und erst mit der Einführung des Herrn M. Lohse als Subdiaconus ihren Abschluß gefunden, durch Uebernahme der Vesper- und Mittagspredigten Aushilfe geleistet und beim Rathe um Honorirung nachgesucht hätten. Der Rath hatte beschlossen, eine Gratification von 100 Thlr. aus dem Vermögen der Peterskirche zu gewähren. Die Versammlung genehmigte nach dem von Herrn Willisch referirten Antrage des Ausschusses diese Gratification einstimmig.

Herr Dr. Vogel trug den Bericht des Bauausschusses in Betreff der projectirten Brücke über die Pleiße zwischen dem Fleischerplatze und der Frankfurter Straße vor. Es war daraus zu entnehmen: die Brücke sei zwar erst im Jahre 1838 mit einem Aufwande von 10,457 Thlr. 14 Gr. 11 Pf. erbaut worden, wobei die 2500 Thlr. nicht gerechnet seien, welche an Witwe Voigt zur Ablösung eines Krammrechtes an dem, von der Stadt erkaufen, ehemals Winklerschen Hause gewährt worden. Es habe sich jedoch bald gezeigt, daß diese Brücke dem Verkehre nicht genüge. Die Tragfähigkeit derselben sei nicht unbedenklich, es finde mindestens Senken derselben statt, ein Bruch derselben stelle sich als drohende Möglichkeit dar.

Das Bauamt habe das Project auf eine dreifache Art behandelt, 1) als eiserne Brücke mit Schieferbeleg, als eiserne Brücke mit Ziegelgewölbe und als steinerne Brücke aus Sandstein. Für jede dieser 3 Brücken mache sich eine Interimsbrücke nothwendig. Der Betrag der Bausumme stelle sich nach den 3 verschiedenen Projecten fest: bei der eisernen mit Ziegelgewölbe auf 9037 Thlr. 22 Gr. 3 Pf., bei der eisernen mit Schieferbeleg auf 11,838 Thlr. 16 Gr. 3 Pf., bei der Sandsteinbrücke auf 10,712 Thlr. 28 Gr. 8 Pf. Eine Steinbrücke sei vorzuziehen, weil sie die größtmögliche Dauerhaftigkeit biete; der größere Aufwand sei nur scheinbar, da dadurch auf eine ungleich längere Reihe von Jahren nicht bloß die Dauer, sondern auch die Ersparniß von kostspieligen Reparaturen gewährleistet wird. Die Kürze der Zeit, seit welcher eiserne Brücken aufgekomen, berechtige noch nicht zu festen Schlüssen über die Haltbarkeit; die Reparaturen der steinernen Brücken seien weit minder kostspielig und weniger störend als die eisernen, welche

eine unablässige, weit ängstlichere Ueberwachung erfordern, eine eiserne Brücke müsse auch um 10 Zoll tiefer gelegt werden. Bei einer Steinbrücke würde auch durch Verwendung schon vorhandener, ca. 800 Thlr. betragender Sandsteine erspart. Der Ausschuß schlug Annahme des Rathsvorschlags vor. Dr. Heine führte jedoch an: er wisse, daß die Wasserregulirung in der Leipziger Gegend weit vorgeschritten sei; diese werde, wie er gehört, die Mühle in Gohlis in Wegfall bringen; darnach solle das unter der fraglichen Brücke hinfließende Wasser der Angermühle zugeführt werden durch, wie er vermuthet, einen unterirdischen Canal. Dies sei von wesentlichem Einflusse auf das neue Bauproject; er beantrage daher, „unter der Voraussetzung, daß diese Brücke von den, vom Stadtrathe vorher zu ermittelnden Plänen weder ganz noch theilweise getroffen werde und darnach später nicht wieder umgeändert werden müsse, die Bewilligung auszusprechen“. Mit dieser Voraussetzung wurde auch der Bau in Sandstein und die Bewilligung der Mittel dazu genehmigt.

Derselbe Berichterstatler trug ferner einen Bericht desselben Ausschusses, das Museum betr., vor: Der Rath beabsichtigt, um das Museum ein Granittrottoir zu legen. Der Rath hat es in einer Breite von 2 Ellen ausführen wollen, da, je untergeordneter die Breite ist, um so weniger sie als Schmuck des Gebäudes auftritt. Die Kosten betragen 666 Thlr. 5 Pf. Der Ausschuß empfahl dagegen ein Trottoir von doppelter Breite, indem ein zu schmales neben dem Museum ein schlechtes Ansehen biete, das Trottoir doch für die Passage werde benutzt werden, das Traufwasser von den Simsen fast auf die äußersten Spitzen des nur zelligen Trottoirs fallen werde; er glaubte daher eine selbst höhere Ausgabe nicht zu scheuen und schlug vor: dem Antrage des Rathes nicht beizutreten, 2) das Museum mit einem vierseitigen Trottoir umgeben zu lassen und zur Bewilligung der Kosten dafür sich bereit zu erklären. — Es gelangte nun der Bericht des Finanzausschusses über die vom Rathe vorgeschlagenen neuen Steuern durch den Herrn Kramermeister Poppe zum Vortrag. Verläufig sei nur bemerkt, daß der Ausschuß sich einstimmig allenthalben den Ansichten des Rathes angeschlossen hatte und die Einführung dieser Steuern zur theilweisen Deckung der Bedürfnisse des städtischen Haushaltes vorschlug; die Versammlung dagegen entschied sich dahin, daß sie von den verschiedenen vorgeschlagenen Steuern nur die Luxussteuer beibehielt und den Rath zu ersuchen beschloß: den fehlenden Bedarf, so weit er nicht durch Cassenüberschüsse sich decken lasse, durch Zuschlag zu den gewöhnlichen Communanlagen zu decken. —

Für das tägliche Leben.

Von

Dr. med. Carl Reclam.

(Schluß.)

[Medicinalpolizei.] Die deutsche Erziehung ist wesentlich verschieden von der in Frankreich und England üblichen. Wie aber der Charakter des Einzelnen durch die Erziehung geschaffen wird zu dem, was er im Guten wie im Schlimmen ist, — so wird auch der Charakter eines ganzen Volkes in gewisser Beziehung abhängig vom allgemein bei der Erziehung der Kinder angenommenen Gebrauche. Ein Vergleich beweise dies.

In Deutschland lebt das Kind ausschließlich in der Familie, von denselben Personen fast immer umgeben, die seinen ersten Schrei begrüßten, seine ersten Schritte leiteten. Klein und eng ist der Kreis, innerhalb dessen die ersten kindlichen Wahrnehmungen des erwachenden Geistes gemacht werden; bis zum Jünglingsalter ist nur geringer Wechsel im Lebenslaufe und den Umgebungen des Kindes. Nach außen wenig abgelenkt und abgezogen, muß nothwendig die geistige Richtung sich mehr nach innen vertiefen. Ge: